

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er hat mehr als einmal erklärt, wenn er Sozialpolitik betreiben wolle, so bewerkstellige er das, indem er in erster Linie für eine gesunde Wirtschaft sorge, und er hat mit diesem Gedankengang gewiss weithin recht gehabt. Dass Schulthess aber auch für den Arbeiter das Herz auf dem rechten Fleck hatte, bewies er vielfältig und eindrücklich.

Ausklang

Endlich mögen nun noch einige Worte des ehrenden Andenkens an den Nachfolger von Schulthess, Bundesrat *Hermann Obrecht* (1882 bis 1940), mit dem wir unmittelbar an die Gegenwart heranrücken, folgen.

Mit Obrecht kam 1935 zum ersten Mal ein Solothurner an das Lenk-
rad unserer Volkswirtschaft, seit Droz wieder einmal ein Politiker, der einst im Lehrerberuf angefangen hatte. Es ist überaus schade, dass dieser auch äusserlich den Staatsmann präsentierende Bundesrat nicht länger seinen Posten ausfüllen durfte, sondern dass ihm ein Höherer das Steuer aus den Händen wand, gerade als er während des zweiten Weltkrieges seine Kunst der Staatsführung so recht hätte beweisen können. Aber was er in den kurzen Jahren seines Wirkens in der obersten Landesbehörde gerade auch im Gebiete der Sozialpolitik leistete, genügt durchaus, um sich des Namens Obrecht als ebenbürtiges Glied in der Kette unserer Volkswirtschaftsminister dauernd zu erinnern. Nur schon wie er sich des Bundesgesetzes über die Heimarbeit oder kurz vorher des Mindest-
altersgesetzes annahm, zeigte, dass der wie Schulthess aus der freien Wirtschaft gekommene Solothurner die Aufgaben sozialpolitischer Natur, auch solche, bei denen keine grossen Lorbeeren geholt werden konnten, durchaus nicht gering achtete. Obrecht ging, anlässlich der Vorberatung des Heimarbeitsgesetzes in den parlamentarischen Kommissionen, selbst in Geschäfte in Zürich, wo sich gewisse Arbeitgeber schämtten, so kleine Löhne an die Heimarbeiter zu zahlen. Im Ständerat bekannte Obrecht offen:

„Ich sage Ihnen als gewesener Industrieller und als einer, der die Vorlage zu verantworten hat: Wir werden um die Regelung der Heimarbeitsfrage nicht herumkommen“.

Auch die Vorbereitung der Lohnersatzordnung, die dann kurz nach Kriegsbeginn Gestalt annahm, und vom Volke damals mit Genugtuung als ein Instrument der Abschwächung der sozialen Gegensätze entgegengenommen wurde, fand in ihm einen warmherzigen Förderer. Dass unter Obrecht die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung anhandgenommen und damit der Klarstellung der bundesmässigen Kompetenzen auf sozialem Gebiet die Wege geebnet wurden, dürfte noch in der Erinnerung weiter Kreise sein.

Schluss.

*Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894
Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an die Redaktion.*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151